

Dringliche Interpellation 375

Steuergesetzrevision 2025: Auswirkungen und Positionierung der Stadt Luzern

Chiara Peyer und Elias Steiner namens der G/JG-Fraktion sowie Patricia Almela und Simon Roth namens der SP-Fraktion vom 16. Juni 2024

Am 22. September 2024 findet im Kanton Luzern die Abstimmung zur Steuergesetzrevision 2025 statt. Mit der Teilrevision des Steuergesetzes will der Kanton unter anderem auf die Mehreinnahmen nach Umsetzung der OECD-Mindeststeuer reagieren und die Standortattraktivität für juristische Personen verbessern. Die Revision hat auf kantonaler sowie auch kommunaler Ebene substantielle Auswirkungen auf die Steuererträge. Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Mit welchen Steuerausfällen rechnet die Stadt Luzern aufgrund der Steuergesetzrevision 2025 ab dem Jahr 2025 resp. ab dem Jahr 2028? Wir bitten um eine Darstellung entlang der beiden Kategorien «juristische Personen» und «natürliche Personen».
2. In der Antwort auf die [Interpellation 225](#) schreibt der Stadtrat, dass die Stadt Luzern einschneidende Einsparungen bei den Ausgaben oder eine Erhöhung des Steuerfusses ins Auge fassen müsse. Wie hat sich diese Beurteilung seither verändert? Welche Auswirkungen haben die Steuerausfälle für die Stadt konkret und in Zahlen?
3. Inwiefern wird sich die Stadt Luzern im Rahmen der Abstimmung pro oder contra die Vorlage positionieren und aus welchen Gründen?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Stadt Luzern, sich gegen die Gesetzesvorlage einzusetzen? Welche rechtlichen Bedingungen müssen erfüllt sein, damit sich die Stadt Luzern öffentlich positioniert? (Vgl. Stadt Luzern AFR18).